Aufnahmeantrag

zur Aufnahme in das Schüler-Institut für Technik und angewandte Informatik e.V.

Name : ______________ Vorname : ______________ geb. am : __________

Strasse : ____________________ PLZ Ort : ______________________________

Telefon : ____________________ Schule /Klasse : ________________________

eMail : ____________________________

☐ aktive Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 60 €) ☐ passive Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 18 €) ☐ fördernde Mitgliedschaft (järhrl. € ________nach Ermessen/mind. 50€)

Hiermit erkenne ich die Satzung des Vereins an und erkläre mich bereit, den durch den Verein festgelegten Beitrag zu entrichten.

Datum : _______________ Unterschrift : ____________________________
(bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Beitragszahlung für Mitglied : ________________________
Name, Vorname

☐ **Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

Zahlungsempfänger: Schüler-Institut SITI e.V., Pestalozzistr. 5 in 39539 Havelberg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000681190
Mandatsreferenz: SITI-Mitgliedsbeitrag________

Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige das Schüler-Institut widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige (A) das Schüler-Institut, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schüler-Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) : ______________________

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen) : ______________________

BIC (8 oder 11 Stellen) : ________________ Name der Bank: ________________________

☐ Als aktives Mitglied wünsche ich die Abbuchung des Jahresbeitrages

☐ Als förderndes Mitglied beträgt mein Jahresbeitrag : __________EUR

- -

☐ Ich stimme dem Einzugsverfahren nicht zu und werde die fälligen Beiträge termingerecht jeweils zu Semesterbeginn auf das Konto **IBAN:** DE05 8105 0555 3080007815 **BIC** NOLADE21SDL überweisen. Bei Terminverzug wird mir ein Säumniszuschlag entsprechend der Beitragsordnung berechnet.

Datum: ______________ Unterschrift: ______________

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Mitgliedsantrag des Schüler-Institutes SITI e.V. angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Email-Adresse und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Mitgliedschaft und Kontaktaufnahme zu ehemaligen Mitgliedern (Alumni) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Schüler-Institut SITI e.V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Schüler-Institut SITI e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.
Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln.
Dieser Widerruf wird zugleich einer Kündigung der Mitgliedschaft im Schüler-Institut SITI e.V. gleichgesetzt.

Einverständniserklärung zur Verwendung von Foto-, Film-, Video und Tonaufnahmen

Mit Ihrer/eurer Unterschrift erklären Sie sich/ihr euch mit dem folgenden Sachverhalt in Bezug auf Foto-, Film-, Video und Tonaufnahmen von Ihrem Kind/von euch einverstanden.
Im Rahmen aller Aktivitäten des Schüler-Institutes SITI e.V. werden zum Zwecke der Außendarstellung und als Chronik oder in Projekten des Vereins Foto-, Film-, Video und Tonaufnahmen hergestellt, die auch in unveränderter oder veränderter Form durch Dritte, die mit Einverständnis des Schüler-Institutes handeln, verwendet werden.
Diese Einwilligung erfolgt ohne jede Beschränkung in räumlicher und zeitlicher Sicht und erfasst auch das Recht zur Speicherung, Verbreitung, Vervielfältigung, Ausstellung und öffentlicher Wiedergabe der Aufnahmen in jedweder Form und in jedwedem Medium. Ferner ist das Schüler-Institut e.V. berechtigt, die in ihrem Auftrag erstellten Aufnahmen selbst oder durch Dritte zu bearbeiten und umzugestalten (Digitalisierung, elektronischer Bearbeitung, Retuschieren sowie Verwendung der Aufnahmen für Montagen). Weiterhin können die Aufnahmen auf den Internetseiten Dritter, insbesondere von social networks wie z.B. Facebook und YouTube oder Internetseiten von interessierten Institutionen, die sich mit Schülerförderung und Berufsorientierung beschäftigen oder von Fernsehsendern eingestellt werden.
Diese Freigabeerklärung beinhaltet ferner einen Verzicht auf jedwede Vergütung.
Das Schüler-Institut Havelberg e.V. wird keine Namen (außer ggf. Vornamen), Adressen, Telefon- und Fax- Nummern sowie EMail-Adressen ohne gesonderte Freigabeerklärung des Betroffenen publizieren.

…… ……
Name der Mitgliedes Name des Unterzeichnenden

◯ Hiermit erkläre ich, dass ich die Bedingungen zum Datenschutz gelesen und meine Rechte verstanden habe. Der Verein darf die erhobenen personenbezogenen Daten im beschriebenen Umfang verwenden.

◯ Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Vereinsaktivitäten entstehenden Foto-, Film-, Video und Tonaufnahmen, auf denen ich abgebildet und zu hören bin, wie o.g. verwendet und somit veröffentlicht werden dürfen.

X _____
Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten (bei unter 18-Jährigen)

Auszug aus der Satzung
vollständig unter www.siti.de

3. Mitgliedschaft

3.1.
Mitglied kann jeder Bürger werden, der sich für die Förderung der Jugend einsetzen möchte und juristische Personen.

3.2.
Für minderjährige Mitglieder ist die Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres werden diese Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Vereins.

3.3.
Über den schriftlichen Antrag zur Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand binnen zwei Monaten. Entscheidet der Vorstand nicht oder begründet ablehnend, so kann binnen einem Monat die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragt werden.

3.4.
Arten der Mitgliedschaft :
- aktive Mitglieder (nutzen direkt die Leistungen des Institutes - z.B. Schüler)
- passive Mitglieder (wollen durch ihren Beitrag die Idee des Vereins unterstützen)
- fördernde Mitglieder (unterstützen neben dem Beitrag durch jährliche Spenden den Verein)
  passive und fördernde Mitglieder können auch Einzelveranstaltungen des SITI nutzen

3.5.
Wechsel der Mitgliedschaft
Der Wechsel zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft ist zum Semesterende möglich und muss schriftlich angezeigt werden.

3.6.
Die Mitgliedschaft endet :
- bei natürlichen Personen durch den Tod, Austritt oder Wegfall der Rechtsfähigkeit
- bei juristischen Personen durch Austritt oder Wegfall der Rechtsfähigkeit

Der Austritt erfolgt durch schriftliche empfangsbedürftige Mitteilung an den Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Kursemesters.
- Wegfall der Rechtsfähigkeit

3.7.
Der Ausschluss des Mitgliedes ist nur aus wichtigem Grund zulässig :
- wegen erheblichen Verstoßes gegen die Satzung des Vereins oder einzelner Interessen seiner Mitglieder.
- wenn die Beitragszahlung einen Rückstand von mindestens einem Kursjahr aufweist.

Der Ausschluss kann vom Vorstand oder mindestens von einem Fünftel der Stimmen der Mitgliederversammlung beantragt werden. Über den Antrag entscheidet nach Anhörung des Mitgliedes die Mitgliederversammlung. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekannt zu geben.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt den Beitrag entsprechend der Form der Mitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes.

2. Die Beiträge sind im voraus fällig.

3. In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag eines Mitgliedes Beträge ermäßigen, stunden und erlassen.

4. Die Beiträge werden im Bankeinzugsverfahren erhoben. Mitglieder, die dem Einzugsverfahren nicht zustimmen, haben dies dem Kassierer schriftlich mitzuteilen.

5. Säumniszuschläge :
   a) Bei verspäteter Zahlung der Beiträge wird nach einem Monat ein Säumniszuschlag von 2,50 € für Mahngebühren fällig.
   b) Bei Rücklastschriften durch das einziehende Geldinstitut werden die anfallenden Gebühren der Beitragsschuld des Mitgliedes zugeschlagen.

6. Die Beitragszahlung erfolgt für aktive Mitglieder jeweils für ein Semester. Das Herbstsemester beginnt am 01.09. das Frühjahrssemester am 01.03. des Jahres.
   Für passive und fördernde Mitglieder erfolgt die Beitragszahlung jeweils im Herbstsemester für das ganze Schuljahr.

7. Bei Eintritt während eines laufenden Semesters ist der volle Semesterbeitrag zu entrichten.

8. Die Beitragspflicht besteht bei Austritt und Ausschluss bis zum Ende des Semesters (28.02. und 31.08.)

9. Beitragssätze :
   Die Beitragssätze betragen :
   a) für aktive Mitglieder 30,- € (Semesterbeitrag)
   b) für passive Mitglieder 18,- € (Jahresbeitrag)
   c) für fördernde Mitglieder mind. 50,- € (Jahresbeitrag)
   Auf Wunsch eines aktiven Mitgliedes kann der Beitrag auch als Jahresbeitrag gezahlt werden.
   Erstattungen von gezahlten Beiträgen sind nicht möglich.